2.1 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 16.11.2018

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- 1. Begrüßung
- 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung
- 3. Landtagswahl am 28. Oktober 2018 und Regierungsbildung im 20. Hessischen Landtag
- Bewertung des Wahlergebnisses und eventueller Koalitionsverhandlungen
- 5 Aussprache und Beschlussfassung
- 4. Anträge zur Änderung der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen (s. Anlage)
- 5. Rechenschaftsbericht Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Soll-Ist 2017, Bericht der
- RechnungsprüferInnen, Aussprache und Entlastung des Landesvorstandes
- 6. Nachtragshaushalt 2018 Einbringung, Stellungnahme des Landesfinanzrats, Aussprache und Beschlussfassung
- 7. Haushalt 2019 und mittelfristige Finanzplanung Einbringung, Stellungnahme des
- Landesfinanzrats, Aussprache und Beschlussfassung
- 13 8. Anträge
- 9. Verschiedenes

2.2 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 16.11.2018

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Geschäftsordnung

- §1 EINLADUNG, UNTERLAGENVERSAND UND VERSAMMLUNGSORT
- (1) Die Einladung zur Landesmitgliederversammlung erfolgt schriftlich. Für die Fristwahrung
- gilt das bestätigte Versanddatum (z.B. Poststempel).
- 5 (2) Der Versand der Unterlagen erfolgt per Post. Ein Versand per E-Mail statt dessen ist
- 6 möglich, soweit Mitglieder hierfür ihr Einverständnis schriftlich gegenüber dem Landesvorstand
- 7 erklärt haben.
- 8 (3) Versammlungsorte für Landesmitgliederversammlung sollen mobilitäts- und sinnesbehinderten
- 9 TeilnehmerInnen zugänglich und mit der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sein.
- 10 §2 ERÖFFNUNG, BILDUNG DES PRÄSIDIUMS
- (1) Der Landesvorstand eröffnet die Landesmitgliederversammlung und schlägt ein geschlechterparitätisch besetztes Präsidium vor.
- (2) Das vorgeschlagene Präsidium bereitet die Landesmitgliederversammlung in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand vor.
- (3) Die Landesmitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Präsidiums zu Beginn der Versammlung; die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.
- (4) Das Präsidium leitet die Versammlung; es bestimmt aus seinen Reihen jeweils die Personen, die den Vorsitz übernehmen. Bei Streitfällen zum Verfahren entscheidet das gesamte Präsidium
- 19 mit Mehrheit.

20 3 TAGESORDNUNG UND VERFAHREN

- (1) Das Präsidium legt den Entwurf des Landesvorstandes für die Tagesordnung der
- Landesmitgliederversammlung zur Beschlussfassung vor. Änderungsanträge zur Tagesordnung aus der
- ²³ Versammlung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.
- 24 (2) Das Präsidium legt der Versammlung einen Vorschlag zur Regelung der Redezeiten und zum
- 25 Antragsschluss sowie weiterer notwendiger Verfahrensregelungen vor. Hierüber beschließt die
- Versammlung; Abs. 1 gilt entsprechend.
- 27 §4 PROTOKOLL
- (1) Das Präsidium bestellt eineN ProtokollführerIn.
- 29 (2) Im Protokoll sind alle Beschlüsse im Wortlaut sowie Wahlergebnisse und andere wichtige
- 30 Vorgänge aufzuführen. Das Protokoll ist von zwei Mitgliedern des Präsidiums und der/dem
- ProtokollführerIn zu unterzeichnen.
- (3) Das Protokoll ist auf der Homepage des Landesverbandes zu veröffentlichen.

§5 ANTRAGSKOMMISSION

- 34 (1) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein. Sie setzt sich aus drei vom Parteirat
- aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, der/dem politischen GeschäftsführerIn sowie maximal
- drei vom Landesvorstand bestimmten weiteren Parteimitgliedern zusammen.
- 37 (2) Die Antragskommission bereitet die Behandlung der Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit
- den AntragstellerInnen vor. Sie kann Empfehlungen zum Abstimmungsverfahren geben. Ihre
- Empfehlungen bilden die Grundlage des Abstimmungsverfahrens.

40 §6 ANTRÄGE UND ABSTIMMUNGEN

- (1) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen.
- 42 (2) Anträge einschließlich Initiativ- und Änderungsanträgen sowie Wahlvorschläge werden
- 43 schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Aus der Eingabe müssen Name und Kreisverband
- der beantragenden Mitglieder und der Wortlaut des Antrages hervorgehen. Das Präsidium
- 45 entscheidet über die Zulässigkeit jedes Antrags.
- 46 (3) Die Landesmitgliederversammlung legt zu Beginn der Versammlung den Antragsschluss fest.
- (4) Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen diesem vor der Landesmitgliederversammlung vorgelegt werden.
- 49 (5) Änderungsanträge sind in der Regel vor Befassung des Antrages, auf den sie sich beziehen,
- einzubringen. Der weitest gehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Das Präsidium kann
- auf Antrag vor der Beschlussfassung Anträge alternativ abstimmen bzw. Meinungsbilder über
- verschiedene alternative Anträge erstellen lassen.
- (6) Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu
- behandeln. Sie werden unmittelbar nach je einer Pro- und Kontra-Rede, die nicht länger als drei
- 55 Minuten dauern soll, abgestimmt.
- 56 (7) Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
- auf Nichtbefassung;
- 58 auf Schluss der Debatte;
- auf Schluss der Redeliste;
- auf Wiedereröffnung der Debatte;
- auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder;
- auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder;
- auf Änderung der Tagesordnung;
- auf eine Unterbrechung der Beratung;
- auf Begrenzung der Redezeit;
- auf Wiederholung der Abstimmung;
- auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge;
- auf Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen.

- Anträge zur Geschäftsordnung sind angenommen, wenn sich keine Gegenrede erhebt. Formale Gegenrede ist möglich.
- 73 (8) Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes unmittelbar vor der 74 Abstimmung zulässig.
- (9) Die Abstimmungsfrage ist in bejahender Form zu stellen, d.h. mit "Ja" wird für und mit "Nein" gegen das Votum der Antragskommission bzw. den gestellten Antrag gestimmt.
- 77 (10) Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesmitgliederversammlung 78 mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, 79 ungültige Stimmen hingegen nicht.
- (11) Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt. Das Präsidium kann in entsprechenden Fällen auch eine schriftliche Abstimmung durchführen.
- (12) Wahlen sind geheim durchzuführen. Soweit das Parteiengesetz dies erlaubt und niemand
 widerspricht, kann auch durch Handaufheben gewählt werden. Das Ergebnis wird vom Präsidium
 festgestellt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- 85 (13) Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (14) Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und
 Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholantrag zu stellen. Dieser ist wie Anträge zur
 Geschäftsordnung zu behandeln und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der
 anwesenden Stimmberechtigten.
- §7 SCHRIFTLICHE ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN/TELEVOTING:
- (1) Geheim durchzuführende Wahlen und schriftliche Abstimmungen können sowohl schriftlich als auch per Televoting durchgeführt werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Stimmen im Saal erfasst werden und dass bei Wahlen die Stimmabgabe geheim und anonym erfolgt.
- (2) Vor dem Einsatz eines Televoting-Verfahrens wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.
- 96 §8 REDEBEITRÄGE
- (1) Jedes Mitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Hessen hat im Rahmen der von der Versammlung beschlossenen Redezeitregelung Rederecht.
- (2) Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die schriftliche Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitglieds.
- 101 (3) Die Redelisten werden erst nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Bekanntgabe des 102 Präsidiums eröffnet. Das Präsidium führt die Redelisten nach der Reihenfolge der Eingänge der 103 Wortmeldungen und bringt sie in sachliche Zusammenhänge. Soweit mehr Redeanmeldungen 104 vorliegen
- als Redebeiträge vorgesehen sind, kann das Präsidium die einzelnen Rednerinnen und Redner durch Los bestimmen.
- (4) Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
- (5) Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgeführt werden

- soll. Wurde eine zeitliche Begrenzung der Debatte zu einem Tagesordnungspunkt beschlossen (Abs. 4), wird die Gesamtredezeit auf Frauen und Männer gleichmäßig verteilt.
- (6) Das Präsidium kann einer Rednerin bzw. einem Redner nach Ermahnung das Wort entziehen, wenn die Redezeit deutlich überschritten ist. Es soll Redebeiträge, die die Grundsätze von Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder die Satzung in grober Weise verletzen, unterbinden.

116 §9 ORDNUNG IM VERSAMMLUNGSRAUM

- 117 (1) Innerhalb des Versammlungsraums sowie im Vorraum und in den Bereichen, in denen Speisen und 118 Getränke angeboten werden, ist das Rauchen untersagt. Soweit die Räumlichkeiten es zulassen, 119 ist ein räumlich abgegrenzter Bereich für Raucherinnen und Raucher einzurichten. Der Schutz der 120 NichtraucherInnen muss in jedem Fall gewährleistet sein.
- (2) Das Präsidium übt im Einvernehmen mit dem Landesvorstand das Hausrecht im Versammlungsraum
- und den dazu gehörenden Nebenräumen aus.

2.3 Präsidium und Antragskommission

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 07.12.2018

Tagesordnungspunkt: 2. Formalia inkl. endgültiger Festlegung der Tagesordnung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- Folgende Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen bilden das Präsidium der heutigen
- Landesmitgliederversammlung:
- 3 1. Horst Burghardt, KV Hochtaunus
- 4 2. Nicole Frölich, KV Darmstadt
- 5 3. Sabine Groß, KV Offenbach
- 4. Sandra Laaz, KV Marburg-Biedenkopf
- 5. Moritz Müller, KV Bergstraße
- 8 6. Madlen Overdick, KV Main-Taunus
- 9 7. Kordula Schulz-Asche, KV Main-Taunus
- 8. Nele Siedenburg, KV Wiesbaden
- 9. Sarah Sorge, KV Frankfurt
- 10. Manuel Stock, KV Frankfurt
- 11. Matthias Zach, KV Main-Kinzig
- Der Parteirat hat folgende Mitglieder in die Antragskommission gewählt:
- 1. Bettina Hoffmann, KV Schwalm-Eder
- 2. Vanessa Gronemann, KV Kassel-Stadt
- 3. Philip Krämer, KV Darmstadt
- Folgende Mitglieder hat der Landesvorstand in die Antragskommission gewählt:
- 4. Gerda Weigel-Greilich, KV Gießen
- 5. Mathias Wagner, KV Wiesbaden
- 6. Bastian Bergerhoff, KV Frankfurt

4.1 Änderung der Satzung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 16.11.2018

4. Anträge zur Änderung der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen (s. Anlage)

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen wird wie folgt geändert

2 **1.**

- §4 (1) Der Begriff "Landesfrauenrat" wird durch "Grüner Frauenrat Hessen" ersetzt.
- §5 (7) Der Begriff "Frauenrat" wird durch "Grüne Frauenrat Hessen" ersetzt.
- §10 [neu §9] Landesfrauenrat
- 6 Im gesamten Paragraphen gelangt durchgängig die Bezeichnung "Grüner Frauenrat Hessen" statt
- 7 "Landesfrauenrat" zur Anwendung.
- 8 2.
- 9 §6 (1) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Er besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand sowie vier auf einer Landesmitgliederversammlung gewählten Beisitzer*innen."
- 11 §6 (2) "- die/der Politische LandesgeschäftsführerIn mit beratender Stimme" wird gestrichen.
- 12 §6 (3) wird gestrichen. Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
- §6 (6) [neu 5] Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt: "Er ist verantwortlich, die
- Programmatik und die Struktur der Landespartei fortlaufend weiterzuentwickeln." Als neuer Satz
- 5 wird angefügt: "Der Landesvorstand bestellt eine Geschäftsführung, die in Absprache mit dem
- Landesvorstand die Landesgeschäftsstelle leitet."
- §8 LandesgeschäftsführerIn
 - Der Paragraph wird gestrichen
- 19 3.
- ---
- Alle Funktionsbezeichnungen werden in geschlechtergerechter Sprache (Schreibweise mit
- 22 Genderstar) geführt.

Begründung

1. Der Landesfrauenrat der Grünen Hessen ist ein bewährtes innerparteiliches Gremium, an dem inhaltlich auch nichts verändert werden soll. Allerdings ergeben sich in der praktischen Arbeit häufig Namensverwechslungen mit dem "Landesfrauenrat Hessen", in dem 47 frauenpolitische Organisationen in Hessen von der agh über uns Grüne, die Frauenverbände der anderen Parteien und kirchliche Frauenverbände bis hin zu den Zontas zusammenarbeiten. Um Verwechslungen wegen der bisherigen Namensgleichheit künftig zu vermeiden, schlagen wir deshalb in Abstimmung mit dem Landesfrauenrat der Grünen Hessen vor, die Umbenennung in "Grüner Frauenrat Hessen" vorzunehmen. Die Geschäftsordnung des Grünen Frauenrats wird in der nächsten Sitzung GFR entsprechend angepasst. Veränderungen im Frauenstatut ergeben sich daraus nicht.

- 2. Wie im Parteirat vorbesprochen beantragt der Landesvorstand die Umwandlung der Funktion der Politischen Geschäftsführung in eine angestellte Geschäftsführung, wie sie in der weit überwiegenden Zahl aller Landesverbände üblich ist. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist diese Veränderung geboten, um eine höhere Kontinuität der Person in diesem Amt bzw. dieser Funktion, eine bessere und fairere Führung unseres Personals in der Landesgeschäftsstelle sowie eine höhere Schlagkraft für die täglichen Angelegenheiten durch die funktionale Einheit der politischen wie der organisatorischen Geschäftsführung sicherzustellen.
- 3. Diese Anpassung ist eine Folge der auf Bundesebene gefassten Beschlüsse.

Landesmitgliederversammlung in Hofheim am 22. Dezember 2018

5.1 Bilanz 2017, Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 13.12.2018

Tagesordnungspunkt: 5. Rechenschaftsbericht

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Hier findet Ihr die Bilanz 2017 bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung

5.2 Bericht Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 13.12.2018

Tagesordnungspunkt: 5. Rechenschaftsbericht

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Hier findet Ihr den Bericht der Rechnungsprüfung

6.1 Nachtragshaushalt 2018

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 13.12.2018

Tagesordnungspunkt: 6. Nachtragshaushalt 2018

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

- Hier findet Ihr den Nachtragshaushalt 2018
- 2 <u>Hier</u> findet Ihr Informationen zum Nachtragshaushalt

Landesmitgliederversammlung in Hofheim am 22. Dezember 2018

7.1 Haushalt 2019 und mittelfristige Finanzplanung

Gremium: Landesvorstand Beschlussdatum: 13.12.2018

Tagesordnungspunkt: 7. Haushalt 2019 und mittelfristige Finanzplanung

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Hier findet Ihr den Haushalt 2019 und die mittelfristige Finanzplanung